

1727 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977
betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik
Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über
die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zoll-
angelegenheiten

Die Zielsetzungen des vorliegenden Abkommens bestehen darin,
eine allgemeine Zusammenarbeit der Zollverwaltungen der beiden
Staaten zwecks Verbesserung der Bedingungen für die zollbehörd-
liche Grenzabfertigung zu regeln. Auf dem eigentlichen Gebiet
der Amtshilfe beschränkt sich das Abkommen auf Mitteilungen bzw.
Bestätigungen über Waren und Beförderungsmittel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 8. November 1977 in Verhandlung genommen und ein-
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1977
betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik
Österreich und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über
die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in Zollange-
legenheiten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 11 08

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann